

DR. ALEXANDER ACHATZ
Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologe
Psychotherapeut für systemische und Traumatherapie
Praxis: Weilburgstraße 18/10/11, 2500 Baden
www.praxis-achatz.at email@praxis-achatz.at

Rahmenbedingungen für psychologische Behandlung und Therapie

Setting

Systemische Psychotherapie ist eine Gesprächstherapie, bei der sich Klient und Therapeut üblicherweise gegenüber sitzen. Bei manchen Methoden bietet sich in Absprache mit den Klienten aber auch ein Stehen oder Liegen an, wie bspw. bei Entspannungsübungen. Man unterscheidet Einzeltherapie (eine Klientin bzw. ein Klient), Paartherapie und Familientherapie.

Frequenz, Dauer und Kostentragung

In der Regel finden die Sitzungen wöchentlich bis vierzehntägig statt, abhängig vom Thema, dem Klientenwunsch, der Therapeutenempfehlung und der gewählten Methode. Das gilt ebenso für die Wahl hinsichtlich Einzeleinheit (ca. 45-50 min.) oder Doppeleinheit (ca. 90 min.).

Bei Vorliegen einer krankheitswertigen Störung (ICD-10 Diagnose) kann die Refundierung eines Kostenanteils durch ihre Krankenkasse beantragt werden. Eine ärztliche Untersuchung ist meist vor der 2. Sitzung notwendig und wird vom Arzt auf einem entsprechenden Formular bestätigt.

Absageregelung

Die Sitzungen beginnen pünktlich zur vereinbarten Zeit. Sollten Sie Ihren Termin nicht wahrnehmen können, ersuche ich Sie höflichst, das spätestens zwei Tage (48 Stunden) vor Sitzungsbeginn telefonisch bekannt zu geben und gegebenenfalls eine Nachricht auf die Mailbox zu sprechen, da diese Sitzung sonst entsprechend verrechnet wird.

Verschwiegenheits- und Anzeigepflicht

Klinische Psychologen und Gesundheitspsychologen bzw. Psychotherapeuten (sowie ihre Hilfspersonen) sind zur Verschwiegenheit über alle ihnen in Ausübung ihres Berufes anvertrauten oder bekannt gewordenen Geheimnisse verpflichtet. Das gilt natürlich auch für allfällige Anfragen über Klienten durch ihre Partner, Familienmitglieder, Vorgesetzte etc.

Bei schweren tatsächlichen oder angedrohten strafrechtlichen Vergehen einer Person gegenüber Klienten oder Dritten besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht des Therapeuten. Nur unter bestimmten Bedingungen ist eine Entbindung seitens des Klienten möglich. Wenn Sie über entsprechende Gewalttaten berichten wollen, ersuche Sie eingehend, vorher mit mir die daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen zu besprechen.

Sollten Sie zu einem dieser oder anderen, mit der Therapie in Zusammenhang stehenden Punkten Fragen haben, ersuche ich Sie um Ihre wertvolle Rückmeldung.